



Bürgermeister Hans Fugger

- Jungfamilienförderung
- Meldepflicht Hunde
- Urlaub Dr. Rom-Höfermig
- Initiative Kinderfreundliches Kärnten
- Feuerverbot
- Mobiler Hundefriseurservice
- Katzenkastration
- Förderung deckfähiger Rinder
- Liftbetrieb Flattnitz
- Regional einkaufen

**Terminavisos:**

**15.08.2018**

Kräutersegnung zu Maria Himmelfahrt mit Agape Pfarrkirche Glödnitz  
Beginn: 10:00 Uhr  
Veranstalter: Trachten- und Brauchtumsgruppe Glödnitz

**17. - 19.08.2018**

Gassenkegeln  
Pension Hochsteiner

**18.08.2018**

Dämmerhappen mit Abschlussgrillen  
Pension Hochsteiner  
Beginn 19:00 Uhr

# Mitteilungsblatt

## Ausgabe August 2018

### Jungfamilienförderung

Dank des Sozialausschusses der Gemeinde Glödnitz (Vzbgm Ulrike Rainer (ÖVP), Susanne Bauschke (SPÖ), Maria Ronacher (FPÖ) und Christina Kronlechner (ÖVP) gibt es ab dem Jahr 2016 eine Jungfamilienförderung in Glödnitz!

**Jede Familie, mit Kinder im Alter zwischen 1 und 10 Jahren ist berechtigt, die Jungfamilienförderung zu beantragen.**

**Ausgegeben wird ein Wertgutschein in der Höhe von EUR 70,00/Kind.**

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um die Förderung für das Jahr 2018 zu beantragen:

1. Ihr Kind wurde zwischen 01.10.2008 und 01.10.2017 geboren
2. Sie haben zum Stichtag 01.10.2018 seit mindestens einem Jahr, Ihren Hauptwohnsitz in Glödnitz (Kind und Erziehungsberechtigter)
3. Ihr Kind wird in einer örtlichen Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergarten, AVS-Tagesmutter, AVS-Nachmittagsbetreuung, Volksschule Glödnitz) betreut, bzw. Sie betreuen Ihr Kind in der Familie.
4. Förderungen, für Kinder die in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen untergebracht sind, müssen im Einzelfall geprüft werden. Wenn es sich um eine Sonderbetreuungsstelle handelt und der Bedarf in Glödnitz nicht abgedeckt werden konnte, sind Sie trotzdem berechtigt die Förderung in Anspruch zu nehmen.
5. Für alle Kinder die erst nach dem Stichtag 01.10.2017 nach Glödnitz gezogen sind, bzw. nach dem 01.10.2017 geboren wurden, kann die Jungfamilienförderung erst im Jahr 2019 beantragt werden!

**Die Antragsformulare liegen bis 01.10.2018 im Meldeamt der Gemeinde Glödnitz auf!**

Einkommensgrenzen spielen bei der Jungfamilienförderung der Gemeinde Glödnitz **keine** Rolle!

Über Sonderfälle entscheidet der Sozialausschuss der Gemeinde Glödnitz!

Der ausgegebene Warengutschein im Wert von EUR 70,00 wird nach dem Stichtag 01.10.2018 per Post an den Antragsteller übermittelt und kann bei unserem örtlichen „Kaufhaus Kraßnitzer“ eingelöst werden.

## Meldepflicht für Hunde

Halterinnen/Halter von Hunden sind in Österreich gesetzlich verpflichtet, für ihr Tier eine Hundeabgabe zu entrichten. Ab einem Alter von drei Monaten müssen Hunde zu diesem Zweck bei der Gemeinde angemeldet werden.

Im Falle eines Umzugs muss Ihr Hund am bisherigen Wohnort abgemeldet und in der neuen Wohnsitzgemeinde angemeldet werden.

Die Abmeldung eines Hundes (Tod, Umzug, Weitergabe) muss der zuständigen Behörde mitgeteilt werden. Solange die Meldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabepflicht weiter.

Hundeabgabe Glödnitz jährlich EUR 20,00

## Urlaub Dr. Rom-Höfermig

Die Ordination von Frau Dr. Rom-Höfermig ist in der Zeit vom 20.08. - 07.09.2018 wegen Urlaub geschlossen.

Die Ordination ist ab 10.09.2018 wieder geöffnet!



## Initiative Kinderfreundliches Kärnten

Gemäß dem Regierungsprogramm 2018 - 2023 der Kärntner Landesregierung sollen im Bereich der Kinderbildung und Kinderbetreuung Fördermaßnahmen gesetzt werden. Dadurch soll eine beitragsfreie Bildung und Betreuung der Kinder erreicht werden (Verpflegung/Spezialangebote ausgenommen).

Im ersten Schritt wird es mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 zu einer Reduktion des Beitrages kommen. Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 soll es zu einer gänzlichen Rückerstattung des durchschnittlichen Elternbeitrages kommen.

Im Kindergartenjahr 2018/19 werden für die Dauer von max. 11 Monaten (September - Juli) folgende Elternbeiträge übernommen:

<b>Kinderbetreuungseinrichtung</b>	<b>Halbtags 20-35 Wochenstunden</b>	<b>Ganztags mehr als 35 Wochenstunden</b>
Krippe/Kindertagesstätte	€ 70,-	€ 105,-
Kindergarten	€ 43,-	€ 63,-
Kinder (verpflichtetes Kindergartenjahr)	€ 85,- (wie bisher)	€ 21,- (zusätzlich wenn länger als 7 Stunden/Tag)
Tagesmütter/-väter	€ 0,50,- pro Betreuungsstunde bei einem Besuch von mind. 60 Stunden/Monat	

**Die o.a. Förderung wird bei der Abbuchung des Kindergartenbeitrages von der Gemeinde berücksichtigt. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht nötig!**

## VERBOT des Feueranzündens

Aufgrund der herrschenden Witterungsverhältnisse - Trockenheit - die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden besonders begünstigen, ist jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald (inkl. waldnahe Flächen) **ab sofort bis einschließlich 30. September** verboten. Dies gilt in der Zeit der besonderen Brandgefahr (Trockenheit).

Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270 oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet wird.

## Mobiler Hundefriseurservice

Mein Name ist Katharina Petschar und ich habe im April diesen Jahres mein Geschäft „ohmydogz - Style&Train“ in St. Veit eröffnet. Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen im Bereich der Hundepflege/ Hundesalon und des Hundetrainings. Ich selbst bin diplomierte Hundegrommerin/Hundestylistin und staatlich geprüfte tierschutzqualifizierte Hundetrainerin.

Ich würde den Menschen im Bezirk St. Veit an der Glan vor allem meinen mobilen Hundefriseurservice näher bringen. Gerade für ältere Menschen oder vielleicht auch ältere Hunde besteht oft das Problem, dass sie ihr Haus nur ershwert verlassen können.

Sie können mich unter 0664 340 32 67 erreichen.

Öffnungszeiten: Dienstag - Samstag (Terminvereinbarung)  
Adresse: Villacherstraße 32, 9300 St. Veit an der Glan  
E-Mail: [office@ohmydogz.at](mailto:office@ohmydogz.at)  
Homepage: [www.ohmydogz.at](http://www.ohmydogz.at)



## Katzen - Kastrationspflicht

Katzen sind extrem vermehrungsfreudige Tiere. Eine ungebremste Vermehrung führt zu Problemen - nicht nur für diese Tiere sondern auch für Menschen und die Umwelt. Katzen können durch ihre Anwesenheit, ihre Ausscheidungen, durch Geruch und Lärmentwicklung stören. Darüber hinaus können Katzen Krankheiten auf Tiere und Menschen übertragen.

Aus diesen Gründen gilt in Österreich eine **Katzenkastrationspflicht**.

Jeder Tierhalter muss seine Katze von einem Tierarzt kastrieren lassen oder eine Zucht für dieses Tier bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft melden (inkl. Eintragung in der österreichischen Heimtierdatenbank). Kastrierte Katzen haben außerdem eine größere Widerstandskraft sowie eine deutlich höhere Lebenserwartung.

Nur zahme, gesunde und damit ästhetische Katzen sind eine Zier für Haus und Hof!

## Förderung deckfähiger Rinder

**Wir machen darauf aufmerksam, dass der Förderantrag für deckfähige Rinder, für das Jahr 2018, noch bis zum 01.07.2019 eingereicht werden kann.**

Gefördert werden, alle weiblichen Rinder ab 18 Monaten. Mit einem Betrag von EUR 5,00.

Zur Antragstellung bitte folgende Unterlagen mitbringen:

- Auszug/Betriebsinfo [www.eama.at](http://www.eama.at)
- Stichtag 01.07.2018
- PDF Ausdruck aller Rinder zum Stichtag

Die Auszahlung der Förderung (2018) erfolgt gesammelt im September 2019

## Liftbetrieb Sommer 2018

Auch heuer hat der Hirnkopflift - Flattnitz den Sommerbetrieb aufgenommen!

**Der Sessellift ist noch bis 9. September 2018 geöffnet.**

**Jeden Mittwoch / Samstag und Sonntag von 08:00 - 16:00 Uhr**

Bei Schlechtwetter kein Liftbetrieb!

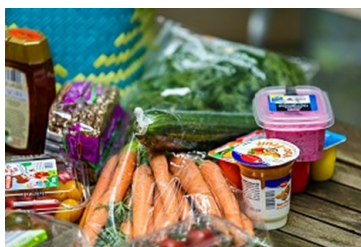
Nähere Informationen unter: 0664 / 233 31 92

## Abfallarm und regional einkaufen

Derzeit ist Tempo 140 in aller Munde und die Empörung bei vielen groß: es werden mehr Schadstoffe ausgestoßen, als bei Tempo 130. Viele, die sich jetzt über diesen Tempoversuch erbosten, kaufen im Supermarkt Trauben aus Argentinien und Birnen aus Südafrika. Dass dieses Obst tausende von Kilometern mit dem Flugzeug eingeführt werden muss, stört kaum jemanden.

Natürlich werden wir mit unserem umweltfreundlichen Kaufverhalten oder mit unserer klimafreundlichen Lebensweise die Welt nicht retten, aber wir können nur global denken und lokal handeln.

Versuchen Sie mal, einen Einkauf im Supermarkt bewusst zu gestalten, indem Sie sich ein bisschen Zeit nehmen, um auf Herkunft und Verpackung der Lebensmittel zu achten.



X Plastiksäckchen (Obst, Gemüse)

✓ Mehrwegsäckchen, Stofftragetasche

**Bitte bedenken Sie: jeder einzelne von uns trägt zu einer sauberen und gesunden bzw. zu einer verschmutzten und kranken Umwelt bei! Wir entscheiden uns, welchen Weg wir einschlagen.**

### Gemeinde Glödnitz

Hemmaplatz 1  
9346 Gödnitz

Telefon: 04265 / 82 22 - 0

Fax: 04265 / 82 22 - 21

E-Mail: [gloednitz@ktn.gde.at](mailto:gloednitz@ktn.gde.at)

[www.gloednitz.com](http://www.gloednitz.com)

